Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 13. Sitzung (24.01.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 13. öffentlichen Sitzung vom 24. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungs-Nachweisungen des Großh. Kriegsministeriums für die Finanzperiode von 1848 und 1849,

Erstattet von dem Abgeordneten **Rombride.**

Meine Herren!

Der nachtheilige Einfluß, welchen die weltgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1848 und die beklagenswerthen Vorgänge des für Baden so verhängnißvollen Jahres 1849 auf sämmtliche Zweige unseres Staatshaushaltes ausübten, hat sich ganz vorzugsweise bei der Militärverwaltung geltend gemacht. Man überzeugt sich hievon gleich beim ersten Blick in die uns hier zur Prüfung vorliegenden Nachweisungen des Kriegsministeriums über die Rechnungsergebnisse der erwähnten zwei Jahre.

Nach der vergleichenden Zusammenstellung auf Seite 12 der Regierungsvorlage beträgt nämlich der Aufwand für den ordentlichen und außerordentlichen Militäretat:

a. im Jahr 1848	. . .	3,627,056 fl. 24 kr.
b. „ „ 1849	. . .	3,423,680 „ 27 „
zusammen	. . .	7,050,736 fl. 51 kr.

und übersteigt den höchsten Budgetsatz jeder früheren Finanzperiode um nahezu 3,000,000 fl.

Dieser, mit Rücksicht auf die früheren ständischen Bewilligungen für die ohnehin den größeren Theil der Gesammtstaatseinnahme in Anspruch nehmenden Bedürfnisse des Militäretats, übergroße Mehraufwand findet jedoch im Allgemeinen seine Rechtfertigung in den bereits oben angedeuteten außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Regierung weder zu bewältigen, noch auch — als außer aller Berechnung liegend — vorauszusehen vermochte.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage sind diese Ereignisse wenigstens im Allgemeinen berührt;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sie hier näher hervorzuheben, wird umgangen werden können, da solche mit allen ihren Einzelnheiten ohnehin allgemein bekannt sind, und noch frisch in Aller Gedächniß leben.

Wenn es wahr ist, daß ein für gewöhnliche Zustände geltender Maaßstab bei Beurtheilung außergewöhnlicher Verhältnisse nicht angelegt werden dürfe, so kann man wohl keinen Augenblick zweifelhaft seyn, daß der Aufwand bei der Militärverwaltung in den Jahren 1848 und 1849 Angesichts der außerordentlichen Zustände, unter denen diese Finanzperiode verlief, sich nicht nach früheren Budgetbewilligungen bemessen lasse, und daß letztere bei Prüfung der vorliegenden Nachweisungen nur bei einzelnen Positionen, sowohl der Einnahme als Ausgabe, zu Grunde gelegt werden können. Es gilt dieß zwar zunächst in diesen beiden Richtungen von den Rechnungsnachweisungen des Jahres 1849; es traten aber schon im Jahr 1848 solche ungewöhnliche Zustände ein, welche das Einhalten früherer Budgetbewilligungen zur Unmöglichkeit machten, und die Nothwendigkeit der Bewilligung außerordentlicher Credite für die Militärverwaltung herbeiführten.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß die der Regierungsvorlage zu Grunde liegenden Budgetsätze von 1847 weder bezüglich der Einnahmen noch der Ausgaben für die Jahre 1848 und 1849 richtige Anhaltspunkte geben können, und es erklärt sich daraus zugleich die Ursache, warum bei Vergleichung der einzelnen Positionen mit den Budgetsätzen von 1847 allenthalben Abweichungen von minderem oder größerem Belang hervortreten. Jede dieser Abweichungen besonders hervorzuheben, dürfte weder nothwendig noch auch angemessen seyn, und wir glauben uns darauf beschränken zu können, nur die bedeutenderen derselben bei einzelnen Positionen zu berühren.

Ueber die Verwendung der obenerwähnten außerordentlichen Credite, welche auf Seite 15 der Erläuterungen zusammengestellt sind, und in ihrem Gesammtbetrage die Summe von 2,397,252 fl. 54 kr. darstellen, vermißt man in der Regierungsvorlage die speziellen Nachweisungen, obgleich wenigstens bei Bewilligung des Credits zum Ankauf von Pferden für Offiziere und Kriegsbeamte in dem Gesetz vom 19. Mai 1848 ausdrücklich besondere Rechnungsführung und Rechnungsvorlage verlangt wurde. Ihre Commission, meine Herren, glaubt jedoch, daß im Hinblick auf die Erläuterungen Seite 21 der Regierungsvorlage und nach genommener Einsicht der Rechnung durch den Berichterstatter eine Beanstandung hierwegen nicht zu erheben sey. Auch auf Wiederausscheidung der dem außerordentlichen Etat zugehörigen Summen dieser Extrabewilligungen, welche die Kriegsverwaltung in ihrer Vorlage den einzelnen Rubriken des ordentlichen Aufwands beigeschlagen hat, glaubt Ihre Commission unter den obwaltenden Verhältnissen kein Gewicht legen zu sollen; es wäre dieß nach ihrem Erachten ein, den dazu erforderlichen Zeit- und Müheaufwand wenig lohnendes Geschäft.

Hinsichtlich der einzelnen Titel kommt zu bemerken:

Einnahmen.

A. Die ordentlichen Einnahmen ergeben zusammen	62,545 fl. 13 kr.
und in Vergleichung mit dem Budgetsatz von 1847 mit	41,162 „ — „
eine Mehreinnahme von	21,383 fl. 13 kr.
Zieht man davon jedoch ab die in Folge der Revolution von den aufgelösten Regimentern zurückgezogenen Menage- und Massengelder, Schwimmschulaversen (Seite 14) im Betrage von	30,313 fl. 36 kr.
so erhalten wir, statt obiger Mehreinnahme, einen Ausfall an der ordentlichen Einnahme im Betrag von	8,930 fl. 23 kr.

Die hier vorkommenden Abweichungen von den Budgetsätzen des Jahrs 1847 finden ihre vollkommene Rechtfertigung in den außerordentlichen Verhältnissen, und wir haben zu einer weiteren Erläuterung um so weniger Anlaß, als die Regierungsvorlage im Einzelnen für jede Position genügende Aufschlüsse ertheilt.

Unter den eigenen Einnahmen der Verwaltung vermißt man auch dieses Mal die Zinsen von den bei

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Amortisationskasse deponirten Ersparnissen aus den Durchschnittsfonds. Dasselbe Vorkommniß in den Rechnungsnachweisungen über die Budgetperiode von 1846 und 1847 hat dem damaligen Berichterstatter Veranlassung zu einer Ausstellung gegeben. Indem der Kürze wegen hier darauf Bezug genommen wird, glaubt man diesen Gegenstand nun beruhen lassen zu können, da die Kriegsverwaltung nach Ausweis der eingesehenen Rechnung im April 1850 das ganze Depositum der Durchschnittsfonds bis einschließlich 1849 im Betrag von 82,000 fl. nebst 5012 fl. 13 kr. Zinsen von der Amortisationskasse zurückgezogen und an die Generalstaatskasse ausgefolgt hat. Es entspricht dieß vollkommen dem von der II. Kammer in ihrer Sitzung vom 7. September und beziehungsweise 31. October 1850 zu Protokoll erklärten Wunsche, daß die Position „Manöverkosten" nicht mehr als Durchschnittsfond behandelt werden soll.

B. Die außerordentlichen Einnahmen aus der Revolution sind in den Nachweisungen (Seite 2 der Regierungsvorlage) zu 127,983 fl. 59 kr. berechnet. Sie erscheinen als ein nur sehr geringer Beitrag zu dem Ersatz der auf Seite 11 der Nachweisungen mit 725,560 fl. 27 kr. in Rechnung gebrachten außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Revolution bei der Kriegsverwaltung veranlaßt wurden.

Ausgaben.

A. Ordentlicher Etat.

Der ordentliche Aufwand der Kriegsverwaltung in dieser Finanzperiode berechnet sich

für das Jahr 1848 auf . . .	3,538,106 fl. 53 kr.	
„ „ „ 1849 „ . . .	2,630,338 „ 11 „	
zusammen auf		6,168,445 fl. 4 kr.
Zur Vergleichung wird in der Regierungsvorlage der doppelte Budgetsatz für 1847 angenommen mit	4,004,694 fl. — kr.	
und sodann diesem noch beigeschlagen:		
Die durch Gesetz vom 1. April und 19. Mai 1848, sodann durch Beschluß der II. Kammer vom 12. April 1849 bewilligten Credite für Erhöhung des Dienststandes vom März 1848 an, sodann für Verpflegung der Truppen außerhalb der Garnisonen, so wie für Transportkosten und Etappengelder mit	1,462,610 „ 12 „	
Die von dem bewilligten Credit ad 934,642 fl. 42 kr. zur Einkleidung und Ausrüstung der Contingentsvermehrung auf zwei Prozent der Bevölkerung wirklich zur Verwendung gekommenen .	91,434 „ 24 „	
Gesammtbetrag der Bewilligung		5,558,738 „ 36 „
Diese Summe mit jener des wirklichen Aufwandes verglichen, zeigt sich noch eine Ueberschreitung von		609,706 fl. 28 kr.

Die Regierungsvorlage erläutert in klarer und umfassender Darstellung die Gründe dieser Ueberschreitung. Auch hier erscheinen die außerordentlichen Ereignisse als rechtfertigende Ursache.

Mit Bezugnahme auf die im Wesentlichen als befriedigend anzuerkennende Regierungsbegründung wollen wir nur noch zur näheren Beleuchtung des obenerwähnten Mehraufwandes zu 609,706 fl. 28 kr. erwähnen, daß unter dem wirklichen Gesammtaufwand zu 6,168,445 fl. 4 kr. nach der von der Militärverwaltung gegebenen Entzifferung enthalten sind:

1) die Kosten für die nach Schleswig-Holstein ausmarschirte Feldbrigade (Seite 17 und 34 der Regierungsvorlage) mit . . . . . 327,535 fl. 42 kr.
wofür in der Unterstellung des sofortigen Rückersatzes durch die damalige Reichsregierung eine besondere Bewilligung der Stände nicht eingeholt wurde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	327,535 fl. 42 kr.
2) Die Kosten für Kasernirung und für Krankenpflege der königl. preußischen Truppen (Seite 18) mit	213,741 „ — „
3) Die Kosten für den erhöhten Dienststand vom April bis 15. Mai 1849 (Seite 23) da die Bewilligung nur bis März 1849 reicht.	101,422 „ 32 „
4) Die Kosten für die Quartierverpflegung der nicht kasernirten Truppen, (Seite 23) berechnet zu	153,080 „ 28 „
	795,779 fl. 42 kr.
Vergleichen wir diese Summe mit der oben berechneten Ueberschreitung von . . .	609,706 „ 28 „
so erhalten wir an dem Budgetsatz von 1847 und den nachträglichen Bewilligungen sogar eine Minderverwendung von	86,073 fl. 14 kr.

Zudem darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß die oben bei 1, 2 und 4 aufgeführten Ausgaben der Kriegsverwaltung eigentlich nur Vorschußzahlungen sind. Es hat nämlich für die Kosten wegen Kasernirung und Krankenpflege der königl. preußischen Truppen (oben Pos. 2) die zu Folge des Gesetzes vom 30. März 1850 errichtete Ausgleichungskasse den Ersatz zu leisten. Es ist auch wirklich von der Kriegsverwaltung das betreffende Guthaben bei der zur Ausgleichung derartiger Kosten aufgestellten Commission liquidirt worden und es steht die baldige Ersatzleistung, sofern sie nicht bereits geschehen, noch zu erwarten.

Weniger günstig dagegen ist die Aussicht auf Vergütung der oben sub Pos. 1 und 4 aufgeführten Summen, welche Baden nebst noch anderen im allgemeinen deutschen Interesse gemachten Leistungen an die Gesammtheit Deutschlands zu fordern hat. Es sind die betreffenden Beträge, Seite 34 der Regierungsvorlage, zusammengestellt, und es belaufen sich dieselben, mit Einschluß der Guthabungen sub Pos. 1 und 4, auf 1,763,687 fl. 51 kr.

Es wird gewiß Niemand auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein können, daß für den Ersatz dieser zunächst durch die Anordnungen des ehemaligen Reichsministeriums veranlaßten Kosten die Gesammtheit der deutschen Staaten einzustehen habe, und wir vermögen uns von der Hoffnung nicht zu trennen, daß Deutschland dieser ihm obliegenden Verpflichtung auch unter geänderten Umständen nachkommen werde.

Wie wir aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage ersehen, hat die Liquidation des Gesammtguthabens zu 1,763,687 fl. 51 kr. schon im Dezember 1849 bei dem damaligen Reichsministerium statt gefunden, und nach Ausweis der von dem Berichterstatter eingesehenen Acten wird die Sache seither von dem Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bei dem Bundestage betrieben, ohne daß dieß bis jetzt einen entsprechenden Erfolg gehabt hätte. Wir dürfen bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für unsere finanziellen Zustände wohl mit aller Zuversicht erwarten, daß die Großh. Staatsregierung die Geltendmachung unserer gerechten Ansprüche auch fernerhin mit allem Nachdrucke verfolgen werde, und nur diese Unterstellung, sowie die Rücksicht auf die bisherigen Verwendungen kann uns bestimmen, von Stellung des Antrags: daß die hohe Kammer in dieser Beziehung den Wunsch wegen unausgesetzter Thätigkeit der Großh. Staatsregierung zu Protokoll aussprechen möge, Umgang zu nehmen.

Tit. I. Kriegsministerium.

Die Rubrik „Gagen und Gehalte" zeigt einen Mehraufwand in beiden Jahren von .	3,257 fl. 26 kr.
oder abzüglich der im Jahr 1849 von Tit. V. und VII. hieher übertragenen Gagen des Medizinal- und Baurevisors mit	2,209 „ — „
per Rest	1,057 fl. 26 kr.

Uebertrag 1,057 fl. 26 kr.

Dieser Mehraufwand würde sich noch um den Betrag von . . . . . 1,750 „ — „

erhöhen, demnach im Ganzen auf . . . . . 2,807 fl. 26 kr.

stellen, wenn der am 1. Juli 1849 an die Spitze der Kriegsverwaltung getretene Präsident des Großh. Kriegsministeriums die im Budget vorgesehene Gage eines Ministerialchefs mit 6,000 fl. in Anspruch genommen, sich nicht vielmehr mit seinem früheren Gehalte (einschließlich des Pferdegeldes 2,500 fl.) begnügt hätte.

Die Budget-Commission hat in ihrem Bericht vom 14. Dezember 1850 dieser seltenen Uneigennützigkeit des verehrten Herrn Chefs des Großh. Kriegsministeriums bereits die gebührende Anerkennung gezollt, und wir glauben, hier darauf Bezug nehmen zu sollen.

Nach Ausweis der eingesehenen Rechnung sind durch Vorrücken einiger Mitglieder der ersten Section in die tarifmäßig festgesetzten Bezüge für zwei Jahre 1,200 fl. nachgewiesen, wornach an dem Mehraufwande von 2,807 fl. 26 kr. nur noch 857 fl. erübrigen, die wir durch die im Jahre 1849 außergewöhnlich vermehrten Geschäfte in der Kriegsverwaltung, und die dadurch wenigstens vorübergehend nothwendig gewordene Verstärkung des Personals des Kriegscommissariats und der Kanzlei hinlänglich begründet finden.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

Ueber die Minderverwendung, im Betrage von 7,005 fl. 52 kr. geben die Regierungserläuterungen, auf welche sich hier bezogen wird, genügenden Aufschluß.

Tit. III. Armee-Corps.

Die Regierung hat mit größter, in die Einzelheiten eingehenden Ausführlichkeit die Ausgaben für diesen, bei der Kriegsverwaltung umfangreichsten Titel in den Erläuterungen zusammen gefaßt, dabei die Ergebnisse der Jahre 1848 und 1849 getrennt dargestellt, auch für letzteres Jahr die Periode vor und nach der Revolution besonders behandelt.

Den ordentlichen Creditbewilligungen des Budgets von 1847 sind die durch das Gesetz vom 1. April 1848, 19. Mai 1848 und durch den Beschluß der zweiten Kammer vom 12. April 1849 ausgeworfenen außerordentlichen Credite beigeschlagen, so daß sich bei jeder Rubrik dieses Titels, in Vergleichung mit dem Aufwand, der bezügliche Mehr- oder Minderbetrag herausstellt, welchem sodann seine Erläuterung beigesetzt ist.

Eine nähere Prüfung der unter den einzelnen Rubriken dieses Titels verausgabten Beträge kann nicht vorgenommen werden, da es hiezu an der ersten Grundlage, nämlich an der Kenntniß des durchschnittlichen Dienststandes in den beiden Jahren fehlt. Nach Versicherung der Regierungs-Commission läßt sich der durchschnittliche Dienststand des Jahres 1849 nicht mehr ermitteln, weil die hiezu nöthigen Papiere während der Revolution theilweise in Verlust gerathen sind, und da uns, aus leicht begreiflichen Gründen eine blos auf das Jahr 1848 beschränkte Durchschnittsberechnung zu dem beabsichtigten Zwecke nicht genügen könnte, so kann nur erübrigen, die unter den einzelnen Rubriken dieses Titels aufgeführten Summen als unbeanstandet anzuerkennen.

Tit. III. 5. Allgemeine Kosten sämmtlicher Waffengattungen.

Unter diesem Titel waren in dem zur Vergleichung angenommenen Budget von 1847 für zwei Jahre im Ganzen 40,958 fl. und zwar zur Bestreitung von Manövreskosten vorgesehen. In den Jahren 1848 und 1849 sind aber bekanntlich keine derartige Uebungen vorgenommen worden, und deßhalb wurde nach Einsicht der Rechnung für diesen Zweck unter obigem Titel auch nichts verausgabt, vielmehr die bewilligte Summe nach damals noch bestandener Vorschrift als Durchschnittsfond bei der Amortisationskasse deponirt.

Dagegen hat die Kriegsverwaltung andere Ausgaben, im Betrag von 108,128 fl. 14 kr. unter diesem Titel verrechnet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wie die Entzifferung auf Seite 24 der Regierungsvorlage zeigt, liegt für keine dieser Verausgabungen eine ständische Bewilligung vor, und einige derselben eignen sich — strenge genommen — nicht einmal zur Verrechnung unter diesem Titel. Dessen ungeachtet glaubt Ihre Commission, sowohl in Berücksichtigung der außerordentlichen Umstände, unter denen die Verausgabungen statt hatten, als auch insbesondere in Anerkennung der nicht zu bestreitenden Nothwendigkeit und Dringlichkeit der stattgehabten Verwendungen, von jeder weiteren Beanstandung Umgang nehmen zu sollen.

Uebrigens sind unter der verrechneten Gesammtausgabe, die zugleich als Ueberschreitung erscheint, im Ganzen betragend . . . . . 108,128 fl. 14 kr.
einige Beträge enthalten, deren Ersatz seiner Zeit, theils bei dem Reichsministerium, theils bei der Ausgleichungskasse liquidirt wurde, nämlich für das Truppenkorps nach Holstein 22,664 fl. 48 kr.
für Kasernirung der königl. preuß. Truppen . . . . . 59,019 „ 31 „ 81,684 „ 19 „

Sofern nun der in Aussicht stehende Ersatz dieser Summe wirklich zu erlangen ist, mindert sich die Ueberschreitung bis zu der Summe von . . . . . 26,443 fl. 55 kr.
die einer Beanstandung nicht unterliegt.

Der Mehr- und Minderaufwand der folgenden Titel und zwar: von

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit

bis

Tit. XII. Kasernenverwaltungen

ist in der Regierungsvorlage mit großer Umständlichkeit erläutert. Diese Erläuterungen geben uns keine Veranlassnng zu besonderen Bemerkungen.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

Dieser Titel enthält einen mit Hinblick auf die Budgetbewilligung zu 10,312 fl., unverhältnißmäßigen Mehraufwand im Betrag von 16,495 fl. 47 kr.

Hievon fallen auf Gagen und Zulagen . . . . . 15,995 fl. 53 kr.
welcher Betrag nach der Regierungserläuterung durchgängig von Anstellung einer größeren Zahl Krankenwärter herrührt, als in dem Etatsatz vorgesehen war.

Die Gesammtsumme der Ueberschreitung mindert sich um . . . . . 10,248 „ 34 „
da dieser Betrag nach Ausweis der eingesehenen Rechnung für Krankenpflege der königl. preuß. Truppen im Jahr 1849 entstanden ist, und der Ersatz nach dem Gesetz vom 30. März 1850 über Liquidation der Kriegskosten zu Folge der bereits stattgehabten Anmeldung und Richtigstellung von der Ausgleichungskasse geleistet werden soll.

Von dem hiernach noch bleibenden Mehraufwand ad . . . . . 5,747 fl. 19 kr.
an Gagen fallen auf das Jahr 1848 . . . . . 3,835 fl.
und auf die erste Hälfte des Jahres 1849 . . . . . 1,912 „ 5,747 fl. 19 kr.

Gegen diese Ueberschreitung wird sich wohl ein gegründetes Bedenken nicht erheben lassen, wenn man berücksichtigt, daß in Folge der Treffen an den Scheideck, bei Kandern, Staufen, so wie der längeren Aufstellung eines Beobachtungskorps von Reichstruppen, endlich auch in Folge der Rückkehr von vier Bataillonen Infanterie ꝛc. aus Schleswig-Holstein, sämmtliche Hospitäler außergewöhnlich mit Verwundeten und Kranken überfüllt waren.

Zu

Tit. XIV. Militärbildungsanstalten,
„ XV. Gottesdienst und Schulen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XVI. Für milde Zwecke

gilt dasselbe, was oben zu Tit. IV. bis XII. bemerkt wurde.

Tit. XVII. Transportkosten.

Der Mehraufwand erreicht hier die große Summe von		136,779 fl.
Hierunter sind jedoch		75,771 „
begriffen, welche für Transport der Truppen nach Schleswig-Holstein und zurück entstanden sind.		
Nach deren Abzug verbleibt ein Mehr von		61,008 „
wovon weitere		41,162 „
durch Beschluß der zweiten Kammer vom 12. April 1849 als gerechtfertigt anzuerkennen sind, so daß		
die Mehrverwendung auf den Betrag von		19,846 „
herabsinkt, wovon auf Transportkosten	9,349 fl.	
und auf Zugskosten	10,497 „	
fallen.		19,846 fl.

Der Mehraufwand an Transportkosten ist zum größten Theil in den Monaten Januar bis Mai 1849 entstanden. Die Kriegsverwaltung hat dafür, wie in den Erläuterungen gesagt ist, keine Creditbewilligung eingeholt, da der Bedarf voraus nicht berechnet werden konnte. Die Anforderung einer nachträglichen Verwilligung war aber deßhalb nicht möglich, weil schon in der ersten Hälfte des Monats Mai 1849 in Folge des Eintritts der Revolution die Stände nicht mehr versammelt waren.

Zur Begründung des Mehraufwandes der Position: „Zugskosten" beruft sich die Regierungsvorlage im Allgemeinen auf die Ereignisse des Jahres 1849, insbesondere auf die nach Bewältigung des Maiaufstandes zum Zwecke der Reorganisation des Armee-Corps und zur Besetzung der verschiedenen Commissionen nothwendig gewordenen Maaßnahmen. Es sind dieß allbekannte Thatsachen, welche die hier in Frage stehende Ueberschreitung vollkommen rechtfertigen. Es findet daher Ihre Commission auch keine Veranlassung zu einer weiteren Erörterung.

Dagegen können wir nicht unerwähnt lassen, daß die Kriegsverwaltung, unzweifelhaft in der Absicht, an diesem Titel künftig Ersparnisse herbeizuführen, bereits im verflossenen Jahr das frühere Zugskostenreglement wesentlichen Aenderungen unterworfen, und neue Bestimmungen über die zu leistenden Zugskostenentschädigungen getroffen hat. Wir haben es hier nur mit der Vergangenheit zu thun, und deßhalb scheint es uns nicht am Platze zu sein, bei Prüfung der Rechnungsergebnisse der früheren Jahre, näher auf dieses neue Zugskostenreglement einzugehen; die Berathung des neuen Budgets wird dazu die geeignete Veranlassung geben.

Tit. XVIII. Etappengelder.

Der Mehraufwand von 21,270 fl. 31 kr. erscheint gedeckt durch die von der Regierung im Jahr 1848 für diese Position gemachte Nachforderung im Betrag von 21,283 fl. 38 kr., welche durch Beschluß der zweiten Kammer vom 12. April 1849 genehmiget wurde. Der Beitritt der hohen ersten Kammer zu dieser Bewilligung konnte in Folge des Ausbruches der Revolution nicht mehr eingeholt werden und es hat deßhalb jener Beschluß der zweiten Kammer keine Gesetzeskraft erlangt; nichts desto weniger wird derselbe aber als genügender Rechtfertigungsgrund für die in Frage stehende Vorausgabung anerkannt werden müssen.

Tit XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bei diesem Titel beträgt der Mehraufwand		20,690 fl. 42 kr.
der Minderaufwand dagegen		6,439 „ 38 „
demnach der restliche Mehraufwand		14,251 fl. 4 kr.

Die Abweichungen von den Etatsätzen sowohl bezüglich des Mehraufwandes als der Minderverwendung, finden auch hier, wie aus der Eigenschaft der einzelnen Verausgabungen nach der Entzifferung der Regierungs-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

vorlage und aus den beigefügten Erläuterungen sich ergiebt, in den außerordentlichen Verhältnissen ihre vollständige Erklärung, und es kann wegen der — wenn gleich beträchtlichen — Ueberschreitung, die Kriegsverwaltung ein gegründeter Vorwurf nicht treffen.

Tit. XX. Invaliden-Corps.

Hier findet sich ein Minderaufwand von 2076 fl. 32 kr., der in der Regierungsvorlage genügend erläutert ist.

Dagegen begegnen wir bei

Tit. XXI. Pensionen

einem Mehraufwand in beiden Jahren von . . . . . 120,082 fl. 29 kr.
wovon auf das Jahr 1848 . . . . . 38,336 fl. 11 kr.
und auf das Jahr 1849 . . . . . 81,746 „ 18 „
fallen.

Diese ganz beträchtliche Ueberschreitung findet in der Regierungsvorlage keine nähere Begründung; es wird sich vielmehr darin nur im Allgemeinen ausgesprochen, daß, nachdem von Seiten der Kammern im Jahr 1850 auf den Grund der Einsicht der Pensionsliste nach dem damaligen Stande genaue Erörterungen über die außerordentliche Zunahme der Pensionen in der Periode von 1848 und 49 stattgefunden, weitere Erörterungen über diesen Titel wohl umgangen werden dürften.

Dieser Ansicht können wir nun in so fern beitreten, als uns die Berathung des neuesten Budgets für 1852 und 1853 Veranlassung geben wird, auf diesen wichtigen Gegenstand zurückzukommen. Wir wollen hier nur allein hervorheben, daß nach dem bereits vorgelegten Budget für 1852 und 1853 der Stand der neuen Pensionen mit 1. Oktober 1851 um 17,950 fl. niederer steht, als mit 1. Juli desselben Jahres. Ob und welche weitere Hoffnungen bezüglich der Minderung des Pensionsetats hieran geknüpft werden dürfen, darüber werden uns die Verhandlungen über das neueste Budget die näheren Aufklärungen verschaffen.

B. Außerordentlicher Etat.

Der Aufwand dieses Etats zerfällt in zwei Abschnitte; nämlich in den Abschnitt über Verwendung der budgetmäßigen Credite, und in jenen über den Aufwand während und wegen der Revolution.

Bei den Nachweisungen über Verwendung der für den außerordentlichen Etat bewilligten Credite finden wir beträchtliche Ueberschreitungen. Wir halten solche durch die zu jeder einzelnen Position gegebenen ausführlichen Erläuterungen der Regierungsvorlage gerechtfertigt, obgleich uns die Ueberschreitung des Credits für Erbauung der Friedenskaserne in Rastatt mit 9006 fl. 20 kr. und der Mehraufwand für Erbauung der Schwimmschule mit 2955 fl. 2 kr. zu dem Wunsche Veranlassung giebt, daß Voranschläge über vorzunehmende Bauten immer nur mit möglichster Umsicht und Genauigkeit aufgestellt, auch Abänderungen an dem einmal genehmigten Bauplanen nur im Falle der dringendsten Nothwendigkeit von der Aufsichtsbehörde zugegeben werden möchten.

Der zweite Abschnitt des außerordentlichen Etats zeigt uns den Aufwand während und wegen der Revolution, dessen wirklich bestrittene Summe mit 725,560 fl. 27 kr. zugleich als Mehraufwand in den Rechnungsnachweisungen erscheint.

Die Entzifferung obiger Summe auf Seite 38 und 39 der Regierungsvorlage giebt uns Veranlassung zu eben so ernsten als betrübenden Betrachtungen. Wir wollen uns jedoch bei solchen nicht aufhalten, denn wenn wir auch die verabscheuungswerthen Vorgänge beklagen, müssen wir nichts desto weniger ihre Folgen tragen.

Aus den Erläuterungen ersehen wir übrigens, daß die Betreibung der aus der Revolution herrührenden Ersatzforderungen des Kriegsärars, die einer besonderen Liquidations-Commission übertragen ist, wenigstens einen theilweisen Ersatz zur Deckung des Aufwandes während und wegen der Revolution in Aussicht stelle.

Die Regierungsvorlage Seite 43 enthält über das Ergebniß der stattgefundenen Betreibungen nach dem Stande des Liquidationsgeschäftes vom 24. Juni 1851 eine summarische Nachweisung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach dem neuesten Stande, wie er sich zu Folge der von der Regierungs-Commission erhaltenen Auskunft vom 1. d. M. herausstellt, beträgt die Gesammtsumme der überhaupt liquid gestellten Ersatzposten

141,070 fl. 34 kr.

Davon sind bereits baar eingegangen . . . . . 31,517 fl. 51 kr.
und gesichert . . . . . 31,047 „ 34 „

Die Zahl der Posten, welche der Liquidations-Commission zur Betreibung überwiesen wurden, beträgt 2483
nämlich: a. gerichtlich betriebene 554
b. außergerichtlich betriebene 1929

2483

Von diesen 2483 Fällen sind

1) ganz erledigt	a. durch Zahlungen	844
	b. „ Ersatz in Natura	111
	c. „ Nachlaß	73
	d. „ unzweifelhafte Unbeibringlichkeit	294
2) einstweilen beruhend:		
	a. weil die betreffenden Schuldner nicht ermittelt werden konnten	78
	b. wegen Zweifelhaftigkeit eines günstigen Erfolgs	286
	c. wegen Mangels angefallenen Vermögens	141
3) im Laufe:		
	a. gerichtliche	230
	b. außergerichtliche	426
		2483

Die Vergleichung dieses Standes des Liquidations-Geschäftes mit dem Stande vom 14. Juni v. J. zeigt ein günstiges Ergebniß der in der Zwischenzeit stattgefundenen Betreibung, und giebt zugleich Zeugniß von der wirksamen Thätigkeit der ernannten Commission.

Auf den Grund der obigen Ausführung stellt Ihre Commission den Schlußantrag:

„Die Nachweisungen des Großh. Kriegsministeriums über die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 und 1849

I. bezüglich der Einnahmen, und zwar
a. der ordentlichen Einnahme mit . . . . . 62,545 fl. 13 kr.
b. der außerordentlichen Einnahmen mit . . . . . 190,529 „ 12 „

II. bezüglich der Ausgaben:
a. im ordentlichen Etat mit . . . . . 6,168,445 fl. 4 kr.
b. im außerordentlichen Etat mit . . . . . 882,291 „ 47 „

7,050,736 fl. 51 kr.

für unbeanstandet zu erklären."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg